



Politische Gemeinde Schlatt ZH

Protokollauszug des Gemeindevorstandes

2. Sitzung vom 30. Januar 2024, Geschäft Nr. 10

10 0.0.1.3 Reglemente

Gebührentarif der Politischen Gemeinde Schlatt, Änderungen Feuerungskontrolle, gültig ab 1. Februar 2024

Gemäss Art. 5 der Gebührenverordnung legt der Gemeindevorstand die einzelnen Gebührenehöhen basierend auf den in der Verordnung festgesetzten Bemessungsgrundlagen und/oder Bandbreiten im Gebührentarif fest und passt sie an, wenn die Umstände es verlangen. Kanzleigeühren in geringer Höhe setzt der Gemeindevorstand direkt im Gebührentarif fest.

Mit Mail vom 4. Dezember 2023 informiert das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), dass sie sowie der Verband der Zürcherischen Feuerungskontrolleurinnen und Feuerungskontrolleure die Administrationsgebühr der Feuerungskontrolle, welche seit dem Jahr 2003 nicht mehr verändert worden ist, neu kalkuliert und dabei der Teuerung angepasst haben. Für den Administrationsaufwand der Feuerungskontrolle wird ab dem 1. Februar 2024 neu eine Gebühr von Fr. 70.00 je eingereichtem Messrapport Öl, Gas und Holz erhoben. Davon gehen Fr. 66.00 (bisher Fr. 54.50) an den zuständigen Feuerungskontrolleur der Gemeinde und Fr. 4.00 (bisher Fr. 3.50) an die Rapportzentrale der Feuerungskontrolle des Kantons Zürich in Bäretswil.

Nebst den Verwaltungsgebühren wurden auch die Aufwände und Stundenansätze neu kalkuliert. Im Gebührentarif Art. 13 lit. c ist entgegen der Empfehlung VZF anstelle einzig der Aufwandspauschale in der Höhe von CHF 114.00/Std. aus Gründen der Verwaltungsökonomie weiterhin eine Pauschale bis 2 Stunden festzulegen.

Bisher:

Art. 13 Feuerungskontrolle

a) Abnahme-, periodische-, Nach- und Klagekontrollen Öl/Gasfeuerungen

- Messung 1-stufige Anlage	CHF	128.00
- Messung 2-stufige oder modulierende Anlage	CHF	163.00

b) Visuelle Holzfeuerungskontrolle

- Komplette Anlage	CHF	128.00
- Kontrolle je weitere Feuerung (2/4 komplette Anlage)	CHF	64.00
- Kontrolle je weitere Abgasanlage oder Brennstoff (1/4 komplette Anlage)	CHF	32.00

c) Abnahme-, periodische-, Nach- und Klagekontrolle Holzfeuerungen, CO-Messung Anlage (inkl. visuelle Kontrolle)

- bis 70kW	CHF	300.00
- grösser als 70kW oder bei Anlagen bis 70 kW und mehr als 2 Stunden Aufwand zusätzlich pro Stunde	CHF	105.00

d) *Verwaltungs- / Administrationsgebühr*

Je eingereichtem Messrapport Öl/Gas und Holz (bei Sichtkontrollen Holzfeuerung: pro Objekt / Stockwerkeigentum) CHF 58.00

Neu:

Art. 13 Feuerungskontrolle

a) Abnahme-, periodische-, Nach- und Klagekontrollen Öl/Gasfeuerungen

- Messung 1-stufige Anlage CHF 146.30

- Messung 2-stufige oder modulierende Anlage CHF 184.30

b) Visuelle Holzfeuerungskontrolle

- Komplette Anlage CHF 146.30

- Kontrolle je weitere Feuerung (2/4 komplette Anlage) CHF 73.15

- Kontrolle je weitere Abgasanlage oder Brennstoff
(1/4 komplette Anlage) CHF 36.60

c) Abnahme-, periodische-, Nach- und Klagekontrolle Holzfeuerungen, CO-Messung
Anlage (inkl. visuelle Kontrolle)

- bis 70kW CHF 300.00

- grösser als 70kW oder bei Anlagen bis 70 kW und mehr
als 2 Stunden Aufwand zusätzlich pro Stunde CHF 114.00

d) *Verwaltungs- / Administrationsgebühr*

Je eingereichtem Messrapport Öl/Gas und Holz (bei Sichtkontrollen Holzfeuerung: pro Objekt / Stockwerkeigentum) CHF 70.00

Der Gemeindevorstand beschliesst:

1. Die Änderungen werden genehmigt.
2. Der geänderte Gebührentarif tritt per 1. Februar 2024 in Kraft.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstr. 8, 8400 Winterthur, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen. Rekursentscheide des Bezirksamts sind kostenpflichtig. Die Kosten werden der im Verfahren unterliegenden Partei auferlegt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Gemeindeglied (zur Publikation)
 - b) Rechnungsprüfungskommission Schlatt, Präsident M. Looser (per Mail)
 - c) Feuerungskontrolle Schlatt, Bruno Breschan, 8352 Elsau
 - d) 0.0.1.3

Gemeindevorstand Schlatt ZH

Der Präsident

Der Schreiber



U. Schäfer



P. Leemann